



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 06

09. Februar

2023

Amtliche Bekanntmachungen

Ehrenabend für Besitzer der Goldenen Ehrenamtskarte

Am 01. Februar 2023 wurde zwei Bürgern unserer Gemeinde in einer feierlichen Festveranstaltung des Landratsamtes Aschaffenburg in Mainaschaff die Ehrenamtskarte in Gold verliehen. Die Bayerische Ehrenamtskarte gibt es bereits seit 2011 und wird auf Antrag für bürgerschaftliches Engagement erteilt. Die Ehrenamtskarte in Gold wird erteilt, wenn dieses Engagement seit über 25 Jahren ausgeübt wird.

Landrat Dr. Alexander Legler überreichte in Anwesenheit unseres 3. Bürgermeisters Werner Schnaitmann, eine Dankesurkunde an Franz Leitzinger für seine Tätigkeit im Bayerischen Roten Kreuz und Helmar Bachmann für sein Ehrenamt im Kreuzbund DV Würzburg als Gruppenleiter der Selbsthilfegruppe Kreuzbund Aschaffenburg 1 für Suchtkranke und Angehörige.

An dieser Stelle danken wir allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in vielen Bereichen unserer Gemeinde für Ihre Zeit und Ihr Engagement.



Informationen zur Ehrenamtskarte finden Sie unter: www.landkreis-aschaffenburg.de.

(Text und Bild: Gemeinde Johannesberg)

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen vorab einen Termin, gerne auch außerhalb der o.g. Zeiten.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-0
Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-18
Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
Sitzungsdienst, Ortsrecht und
Satzungswesen, Ortsentwicklung und
Bauleitplanung
☎ 06021/3485-13
Zimmer 4
geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
Obstbaumpatenschaft,
Öffentlichkeitsarbeit
☎ 06021/3485-15
Zimmer 3
wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
(Homepage, Mitteilungsblatt)
Datenschutz, Pflegelotsin,
Rentenversicherung, EDV
☎ 06021/3485-14
Zimmer 1
aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Vanessa Heeg
Fachbereichsleiterin**

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse,
Feuerwehrwesen,
Abrechnungen Niederschlagswasser
☎ 06021/3485-21
Zimmer 8
heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
(Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
BayKiBig
☎ 06021/3485-27
Zimmer 7
hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
Mahn- und Vollstreckungswesen
☎ 06021/3485-23
Zimmer 5
albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
Abrechnungen Liegenschaften
☎ 06021/3485-22
Zimmer 5
bittel@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
Fundbüro, AST-Fahrscheine,
Beglaubigungen, Fischereischeine,
Sozialanträge,
Hundeab-/abmeldung
☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
Plakatierungsgenehmigungen
Hallen- und Raumbelagungen
☎ 06021/3485-19
hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
Ordnungsamt,
Anmeldung von Festen und
Veranstaltungen
☎ 06021/3485-18
fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt (nur nach Terminvereinbarung),
Personalamt, Musikschule, Friedhofsver-
waltung
☎ 06021/3485-12
hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
und Tiefbaus,
Bearbeitung von Bauanträgen,
Straßen- und Wegerecht
☎ 06021/3485-31
nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
☎ 06021/3485-32
weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
im Mehrgenerationenhaus (MGH)
☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald
Adam-Fell-Straße 5
☎ Schulleitung: 06021/8666622
☎ Sekretariat: 06021/46993
E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
Homepage: http://www.johannesberg.de/
familie-bildung-und-soziales/schulen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 10. 02. 2023: easyApotheke Main Park Center, Mainaschaff, Am Glockenturm 1, Telefon 06021/580110 und Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1, Tel. 06021/22506

Samstag, 11. 02. 2023: Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61, Tel. 06023/8463 und Mohren-Apotheke am Herstatturm, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 7, Tel. 06021/24810

Sonntag, 12. 02. 2023: Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Tel. 06029/1379 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Telefon 06021/24282

Montag, 13. 02. 2023: Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Eisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76, Tel. 06021/53942

Dienstag, 14. 02. 2023: Apotheke am Schlösschen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Tel. 06023/7272; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Telefon 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Mittwoch, 15. 02. 2023: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstraße 4, Tel. 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

Donnerstag, 16. 02. 2023: Löwen-Apotheke, Karlstein-Großwelzheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

Freitag, 17. 02. 2023: Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Tel. 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstr. 14, Tel. 06021/22096

Samstag, 18. 02. 2023: Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstraße 30, Telefon 06023/9173644 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhägweg 27, Tel. 06021/424406

Sonntag, 19. 02. 2023: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstraße 15, Tel. 06021/95871 und Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Tel. 06024/1530

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, In Vertretung: Johannes Kress

☎ 09353/79082126; ☎ 0179/4760995; E-Mail: johannes.kress@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und Sternberg**: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:
gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Montag, 20. 02. 2023
Montag, 06. 03. 2023

Biomüll:

Montag, 13. 02. 2023
Montag, 27. 02. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung

Freitag, 03. 03. 2023

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 15. 02. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 03. 05. 2023
Im Bauhof 16–18 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Freitag, 31. 03. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tinten- patronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis- Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldponie

Samstag, 11.00–16.00 Uhr
Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 06. Dezember 2022

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Ein Bürger berichtet, dass der Teich in Breunsberg unterhalb der Wanderhütte seit geraumer Zeit ausgebagert werden soll. Er bedauert, dass dies bis heute nicht erfolgt ist und führt weiter aus, dass die Maßnahme bis 29.02.2023 erledigt sein muss da am 01.03.2023 die Brut- und Setzzeit beginnt.

Bürgermeister Zenglein erklärte, dass die Verzögerung durch krankheitsbedingte Ausfälle bei der mit der Maßnahme betrauten Firma zustande gekommen ist. Ziel ist es die Arbeiten bis 29.02.2023 durchführen zu lassen.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 08. November 2022 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 08. November 2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 4a)

Forstwesen der Gemeinde Johannesberg; Verkauf von Langholz an örtliche gewerbetreibende Holzhändler sowie Langholz und Selbstwerberholz an Privathaushalte hier: Beschlussfassung über die gemeindlichen Vorgaben für das Jahr 2023

Hinweis:

Auf die Beschlussfassungen des Gemeinderats vom

- 13. Oktober 2015, Punkt 4a)
- 08. November 2016, Punkt 7a)
- 05. Dezember 2017, Punkt 6a)
- 04. Dezember 2018, Punkt 8a) und
- 28. Januar 2020, Punkt 6a)
- 26. Januar 2021, Punkt 5a)
- 25. Januar 2022, Punkt 5a) wird verwiesen.

Sachverhalt:

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Aschaffenburg – Bereich Forsten, erhielt die Gemeinde Johannesberg am 4. November 2022 folgende Mitteilung:

„wie Herr Fellhauer Ihnen oder Ihren Kommunen gegenüber bereits kommuniziert hat, wird er die Außenstelle Forst in Aschaffenburg zum 01.12. aus persönlichen Gründen leider verlassen. Eine direkt anschließende Neubesetzung des Forstreviers war im ersten Bewerbungsdurchlauf nicht erfolgreich.

Nach derzeitigem Stand bleibt das Forstrevier Johannesberg voraussichtlich bis Mitte Februar unbesetzt. Spätestens dann wird das Revier von einem jungen Kollegen oder einer Kollegin übernommen.

Um diese Zeit zu überbrücken und für Sie als Ansprechpartner für wichtige Themen weiterhin zur Verfügung zu stehen, wurden die Zuständigkeiten sowie Ihre Ansprechpartner wie folgt festgelegt:

- Stadt Alzenau, Gemeinde Johannesberg -> Johannes Krefß (Tel.: 09353 79082126; Mobil: 0179 4760995; E-Mail: johannes.kress@aelf-ka.bayern.de)
- Markt Stockstadt, Markt Goldbach, Gemeinde Glattbach -> Lorenz Kirch (Tel.: 06093 482; Mobil: 0179 4761004; E-Mail: lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de)
- Gemeinde Kahl, Gemeinde Karlstein, Gemeinde Kleinostheim -> Lukas Nitzl (Tel.: 09353 79082120; Mobil: 0173 3656885; lukas.nitzl@aelf-ka.bayern.de)

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, dass in diesen Monaten ein „Normalbetrieb“ unsererseits nicht gewährleistet werden kann. Nichtsdestotrotz wenden Sie sich mit Fragen, Problemen, Förderanträgen, etc. jederzeit gerne an den für Sie zuständigen Ansprechpartner und wir werden gemeinsam versuchen, die Zeit bestmöglich zu überbrücken.

Sobald die Nachfolge von Herrn Fellhauer feststeht, oder die für Sie zuständigen Ansprechpartner wechseln sollten, werde ich Sie natürlich schnellstmöglich darüber informieren.“

Ob die vakante Stelle bis Mitte Februar 2023 wiederbesetzt ist, bleibt abzuwarten. Dennoch sollten die Regularien für den Holzverkauf für das Jahr 2023 festgelegt werden, um die Grundlagen für die Aufnahme der Bestellungen zu schaffen.

Langholz für Brennholzhändler (aktuell)

Die Gemeinde Johannesberg verkauft bislang Langholz an örtliche Brennholzhändler (zur dortigen Weiterverarbeitung zu gespaltenem Brennholz). Die Gesamtabgabemenge von Langholz aus dem Gemeindefeld für örtliche Brennholzhändler wurde ab dem 01. Januar 2015 auf insgesamt maximal 20 Festmeter Hartholz/Brennholzhändler und 5 Festmeter Weichholz/Brennholzhändler oder insgesamt 30 Festmeter Weichholz/Brennholzhändler begrenzt. Es gibt kein Wahlrecht zwischen Buchen- und Eichenholz.

Für das Jahr 2022 wurden folgende Langholzpreise für Brennholzhändler festgelegt:

Hartholz 55 EUR/fm
Weichholz 30 EUR/fm

Für Privathaushalte besteht seit 2020 nur noch die Möglichkeit entweder Langholz oder Selbstwerberholz zu bestellen. Sterholz wird aus wirtschaftlichen Gründen seitdem nicht mehr angeboten.

Die Zuteilung für einen Holzbesteller erfolgt jeweils entsprechend der nachstehenden Vorgaben.

Langholz für Privathaushalte (aktuell)

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 13. Oktober 2015, 4b, ist die Abgabemenge pro Haushalt wie folgt begrenzt:

Maximal 5 Festmeter Hartholz, plus, sofern gewünscht, 2,5 Festmeter Weichholz, alternativ maximal 12 Festmeter Weichholz.

Am 04. Dezember 2018 unter Punkt 8b) wurde beschlossen, dass im Falle von Holzbestellungen, die über die begrenzte Abgabemenge hinausgehen, eine Warteliste angelegt wird und im Falle, dass mehr Langholz anfallt, dann auch mehr verkauft werden kann.

Die Preise für Langholz lagen bisher bei

Hartholz 55 EUR/fm
Weichholz 30 EUR/fm

Das Langholz muss nach Zuteilung innerhalb von sechs Monaten aufgearbeitet und abgefahren werden

Selbstwerberholz/„Blitzholz“ für Privathaushalte (aktuell)

Ab dem 01. Januar 2016 wurde die Gesamt- abgabemenge von Selbstwerberholz aus dem Gemeindewald insgesamt auf maximal 8 Raummeter Hartholz/Haushalt plus, sofern gewünscht, 3 Raummeter Weichholz, alternativ auf insgesamt maximal 15 Raummeter Weichholz/Haushalt, begrenzt.

Eine zuteilungsbedingte Sperrung von Selbstwerbern bei Überschreitung der aufgearbeiteten Menge von 15 Raummeter Hartholz im Jahr erfolgt seit 2019 nicht mehr. Das Selbstwerberholz muss nach Zuteilung innerhalb von vier Monaten aufgearbeitet und bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres abgefahren werden. Plastikplanen dürfen nicht mehr zum Abdecken der Stapel genutzt werden.

Der endgültige Preis für das Selbstwerberholz (unaufbereitet liegende Bäume bzw. Teile von Bäumen im zugewiesenen Waldstück) wird abschließend durch die Gemeinde Johannesburg in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierleiter festgelegt.

Der endgültige Preis für das sogenannte „Blitzholz“ (Holz mit z.B. Borkenkäferbefall, welches schnellstmöglich aus den betroffenen Waldabteilungen zu schaffen ist) wird ebenfalls abschließend durch den zuständigen Revierleiter festgelegt.

Holzbestellungen 2022

Erfreulicherweise konnten sämtliche termingerecht eingegangenen Holzbestellungen für das Jahr 2022 bedient und darüber hinaus auch noch einige „Nachzügler“ versorgt werden.

Empfehlung Förster

Vom scheidenden Revierleiter, Herrn Matthias Fellhauer, wird am 3. November 2022 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Für das laufende Forstwirtschaftsjahr sind wir aktuell bei ca. 3100 Fm eingeschlagenem Holz – gemäß der Forsteinrichtung sollen jährlich 3400 Fm genutzt werden. In den kommenden Tagen wird noch ein Bestand in der Abteilung Selles bearbeitet. Das anfallende Holz (ca. 120 FM) wird für Selbstwerber bereitgestellt. Für 2022 läuft zahlenmäßig also alles planmäßig.“

Brennholz:

Eine Preiserhöhung in den Sortimenten Weich- und Hartholz um jeweils 5€/FM wird empfohlen. Die hohen Dieselpreise spiegeln sich bereits heuer in den Kosten für Aufarbeitung und Rückung. Aufgrund der inflationären Lage ist mit weiteren Kostenanpassungen im kommenden Jahr zu rechnen.

Das ehemalige Sortiment Sterholz ist heutzutage unrentabel.“

Beschlussfassung:

Die Holzverkaufspreise für das Jahr 2023 werden, aufgrund der Empfehlung von Herrn Fellhauer, wie folgt festgesetzt:

Langholzpreise für Brennholzhändler

Hartholz 60 EUR/fm
Weichholz 35 EUR/fm

Ein Verkauf an nicht in Johannesburg ansässige Brennholzhändler erfolgt explizit nicht.

Langholzpreise für Privathaushalte

Hartholz 60 EUR/fm
Weichholz 35 EUR/fm

Die jeweils festgesetzten Höchstabgabemengen werden beibehalten.

Die Preise für Selbstwerberholz und Blitzholz werden nach Zuteilung bzw. Aufmaß vom zuständigen Revierleiter festgelegt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 4b)

Forstwesen der Gemeinde Johannesburg; Hinweis auf das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Hier: Förderung zur Anpassung von Wäldern an die Folgen des Klimawandels & Stärkung seiner Klimaschutz- und Biodiversitätsfunktionen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.11.2022 erreichte die Verwaltung folgendes Schreiben aus dem Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Herrn Niklas Wagener:

„Um die Wälder in Deutschland ist es derzeit nicht gut bestellt. Die Zunahme von extremen Wetterereignissen und die enge Folge von schweren Schadensereignissen infolge der Klimakrise hinterlassen in unseren Wäldern deutliche Spuren: Aktuell sind fast 80 Prozent der Bäume von Schäden betroffen, die durch Trockenheit, Stürme oder Insektenbefall verursacht wurden. Als Folge der weiteren Verschärfung der Klimakrise wird künftig auch das Waldbrandrisiko deutlich zunehmen.“

Ein Blick in die letzten 40 Jahre zeigt die dramatischen Folgen der Klimakrise für die Wälder in Europa auf: Für den Zeitraum von 1971 bis 2010 nahm in Europa der Schaden durch Waldbrände um 231 Prozent, durch Insekten um 602 Prozent und durch Stürme um 139 Prozent zu.

In Deutschland haben die letzten Jahre seit 2018 besonders heftige Auswirkungen auf unsere Wälder gehabt – mit starken Stürmen (2018), extremer Trockenheit und hohen Sommertemperaturen (2018, 2019, 2020 und 2022). Dadurch kam es zu sehr starkem Befall durch Insekten (Buchdrucker, Kupferstecher) insbesondere in den verbreiteten Fichtenforsten, wie im Harz. Doch der anhaltende und extreme Hitze- und Trockenheitsstress schädigte auch Laubbäume, wie die alten Buchenwälder im Nationalpark Hainich (Thüringen).

Die Folgen der Klimakrise haben in Deutschland über 400.000 ha Wald großflächig zerstört – allein in den letzten fünf Jahren, was einem Verlust von vier Prozent der Waldfläche entspricht. Betroffen sind davon alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die 760.000 privaten Eigentümerinnen und Eigentümer, die überwiegend kleine Flächen von unter 10 ha ihr Eigen nennen, sind jedoch besonders von der Wucht der Zerstörungen betroffen, weil ihnen häufig die Möglichkeiten fehlen, komplizierte Förderungen für die Umgestaltung ihrer Wälder und Wiederaufforstung zu beantragen.

Daher ist es wichtig ein zielgerichtetes, effizientes, verlässliches und einfach nutzbares Förderprogramm zur Unterstützung der Waldentwicklung aufzulegen.

Mit Geld aus dem Klima- und Transformationsfonds ist nun das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angelaufen. Bis zum Jahr 2026 stehen 900 Millionen Euro für eine nachhaltige Anpassung der Wälder in Deutschland an die Folgen der Klimakrise zur Verfügung. Bereits in diesem Jahr können davon 200 Millionen Euro beantragt werden. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung aus. Das einfache Antragsverfahren und die klaren Vorgaben zur Um-

gestaltung sind die wichtigsten Merkmale des neuen Förderprogramms. Für das „Klimaangepasste Waldmanagement“ sind zwölf Punkte zu beachten:

1. Vorausverjüngung ist Pflicht
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben
3. Standortheimische Baumarten verwenden
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen
5. Größere Baumartendiversität schaffen
6. Große Kahlfelder vermeiden
7. Mehr Totholz für mehr Leben
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten
11. Wasserhaushalt verbessern
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Diese Kriterien sind die Grundlage für die Förderung von Wäldern, die sich klimaresilient entwickeln und tatsächlich nachhaltig genutzt werden können. Die Waldbesitzenden werden konkret unterstützt, wichtige ökologische Perspektiven und Ansprüche können rasch in die Umgestaltung der Wälder eingehen und ein wichtiger Beitrag für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz kann umgesetzt werden.

Die Förderung hilft den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, indem die Wälder widerstandsfähiger, stabiler und gesünder gemacht werden. Und sie belohnt diejenigen, die ihren Wald so gestalten und bewirtschaften, dass die vielfältigen Funktionen von Wäldern erhalten bleiben und verbessert werden. Diese sogenannten Ökosystemleistungen umfassen viel mehr, als die eigentliche Nutzung des Holzes für Bau, Zellstoffindustrie und Feuerholz. Wald ist Lebensraum für unzählige Pflanzen- und Tierarten, ist ein Schutzraum für Artenvielfalt, dort wird gesunde Luft gebildet durch Sauerstoffproduktion und Filterung von Schadstoffen aus der Luft, Wasser wird gespeichert, gereinigt und dem Grundwasser zugeleitet, das Klima im und um den Wald ist ausgeglichener und besser verträglich, Menschen nutzen den Wald für Erholung, Freizeit, für die Jagd und nicht zuletzt werden im Holz sowie im Waldboden erhebliche Mengen an Kohlenstoff und CO₂ gebunden.

Es gilt also, Wälder als gesunde und funktionierende Ökosysteme zu betrachten und auch so zu entwickeln. Auf diese Weise können sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden und zugleich klimafest in die Zukunft wachsen.“

Informationen/Antragstellung

Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen. Einen Antrag für juristische, rechtsfähige Personen stellen zum Beispiel:

- Unternehmen
- Vereine
- Organisationen und Zusammenschlüsse
- GbR
- Kommunen und Landkreise

Einen Antrag für natürliche Personen stellen zum Beispiel:

- Privatpersonen (z. B. Max Mustermann)
- Erben-/Besitzgemeinschaften (Antrag durch den Bevollmächtigten unter Angabe des Namens der Erben-/Besitzgemeinschaft im Namenszusatz)
- Einzelunternehmen

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können Anträge stellen, wenn sie **selbst Bewirtschafter** der zu fördernden Waldfläche sind. Weiterhin können sie bei der Antragstellung auch als **Bevollmächtigte für ihre Mitglieder** auftreten.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/DE/themen/wald/klimaangepasstes-waldmanagement.html>

Waldflächen der Gemeinde Johannesberg

Gesamtfläche in Gemarkung Johannesberg	ca. 537 ha
davon Eigentum Gemeinde	ca. 412 ha
davon Eigentum Privat	ca. 125 ha
Anzahl Flurnummern Eigentum Gemeinde	641 Stk.
Anzahl Flurnummern Eigentum Privat	1.243 Stk.

Wie unter Punkt 4a) bereits beschrieben ist die Stelle des Forstrevierleiters aktuell unbesetzt und wird voraussichtlich frühestens Mitte Februar 2023 durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt besetzt werden können. Die Beteiligung einer Forstfachkraft ist bei der Umsetzung allerdings unerlässlich und sollte daher bei der Planung beteiligt werden.

Für die gemeindlichen Waldflächen beabsichtigt die Verwaltung die Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten daher mit dem/der neuen Forstrevierleiter/in zu besprechen. Die Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2023 den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden.

Eine Antragstellung für 2023 kann beispielsweise bis 31.12.2023 erfolgen. Zum aktuellen Kenntnisstand läuft das Förderprogramm mindestens bis 2026.

Die Förderantragstellung für natürliche Personen/Privatpersonen bleibt hiervon unberührt und kann sofort erfolgen.

Erörterung:

Gemeindekammerin Frau Vanessa Heeg erklärt, dass die Auflagen sehr umfangreich sind. Ob eine Umsetzung für eine Kommune wie Johannesberg realisierbar sind, werden bereits mit dem Forstamt Karlstadt geprüft.

Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit über das Mitteilungsblatt sowie der gemeindlichen Homepage über das Förderverfahren zu informieren. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten für die gemeindlichen Waldflächen mit dem/der neuen Forstrevierleiter/in zu besprechen. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 5

Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung im Spessart;
Anmeldung der Unterhaltungsmaßnahmen für die Jahre 2023/2024

Sachverhalt:

In Bayern sind die Kommunen für die Unterhaltung und den Ausbau der kleineren Flüsse und Bäche, der sogenannten Gewässer 3. Ordnung, zuständig.

Dieses Aufgabengebiet haben die Gemeinden Bessenbach, Haibach, Hösbach, Johannesberg, Karlstein, Kleinostheim, Laufach, Sailauf und Wiesen dem Zweckverband für die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung im Spessart (mit dem Sitz in Hösbach) übertragen.

Fachtechnisch wird der Verband vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg beraten und unterstützt.

Das Planungsbüro Trölenberg + Vogt, Aschaffenburg, hat für die Gemeinde Johannesberg die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen zusammengestellt.

Maßnahme 1:

Afferbach neben alter Kläranlage

Es handelt sich um Maßnahmen, die für den Zeitraum 2019/2020 genehmigt worden waren, aber durch „corona-bedingte“ Organisationschwernisse sowie personellem Wechsel in der verbleibenden Zeit nicht realisiert werden konnten.

Oberhalb der in 2017/2018 bearbeiteten Strecke erstreckt sich ab dem Seitenzulauf 13.5 auf einer Länge von ca. 60 m bis ca. 15 m unterhalb des Auslaufs vom Rückhaltebecken ein Abschnitt, in welchem sich die Sohle stark eingetieft hat und es in der Folge zu teilweise steilen Uferabbrüchen gekommen ist. Die Sohle wird mit mehreren Schwellen angehoben, die Abbrüche werden modelliert bzw. mit Wasserbausteinen befestigt. Voraussichtlich lassen sich die Sohlhebungen nur mit Teilhöhen realisieren.

Die beschriebenen Maßnahmen betreffen den Abschnitt 13.1.

Der Seitenzulauf 13.5 hat sich direkt unterhalb der Wegequerung auf einer Länge von ca. 15 m bis zu ca. 60 cm eingetieft und dabei Baumwurzeln „untertunnelt“. Der zu kleine Rohrdurchlass unter dem Weg wird wie vom WWA angeregt durch einen größeren mit zugleich leicht verschobener Achse ersetzt; unterhalb wird die Sohle mit mehreren Schwellen angehoben, die Abbrüche werden modelliert bzw. mit Wasserbausteinen befestigt.

Die Ausführung ist wegen des überwiegend feuchten Talgrunds nur im Sommer bei sehr trockener Witterung oder im Winter bei gefrorenem Boden möglich. Auch die Zufahrt insbesondere für die Materialanlieferung ist nur über eine lange, unbefestigte Strecke vom östlichen Waldweg möglich. Zur Vorbereitung sind an beiden Abschnitten Gehölze zurückzuschneiden bzw. aufzuasten.

Die Maßnahmen sollen voraussichtlich in 2023 ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen beläuft sich auf 8.803,62 EUR brutto.

Maßnahme 2

Spannwiesenbach, oberer Abschnitt 4.1 und evtl. Hagegrund 4.4

Die Maßnahmen zielen v. a. darauf ab, die Offenhaltung der Talgründe durch extensive Beweidung mit Rindern weiterhin zu ermöglichen, den Wasserabfluss sicherzustellen und die Sedimentfracht für Unterlieger (Ortslage Steinbach) zu reduzieren.

Im Abschnitt 4.1 waren schon 2019/2020 Maßnahmen durchgeführt worden. Wegen der tw. großen Abstürze (bis ca. 80 cm) muss die Sohlhebung durch Einbau von Sohlswellen in mehreren zeitversetzten Schritten wiederholt werden. Die Gehölzpflege am Waldrand erfolgt vorfristig durch den Nutzer (Dr. Steinel).

Im Abschnitt 4.4 Hagegrund hat sich ein Graben über die Jahre hinweg in gegenüber den angrenzenden Flächen leicht erhabener Lage ausgebildet und führt somit zu einer zunehmenden Vernässung der Umgebungsfelder. Wünschenswert ist eine Grabenräumung und Profilierung einer Mulde mit durchgängigem Gefälle. Ob und ggf. in welcher Weise die Maßnahmen wegen der Betroffenheit von Feuchtwiesen überhaupt möglich sind, wäre noch zu klären. Im Zeitraum 2019/2020 war es aus Zeitgründen dazu nicht gekommen.

In beiden Abschnitten erfolgt die Zufahrt über feuchte Wirtschaftswiesen (nur bei geeignetem Zeitpunkt).

Die Maßnahmen sollen voraussichtlich in 2023 ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen beläuft sich auf 6.480,74 EUR brutto.

Maßnahme 3

Rückersbach unterhalb AB 13

Es handelt sich um eine Maßnahme, die vom LRA mit Schreiben vom 23.08.21 benannt worden war. Im Wesentlichen wird vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) gefordert, an einer Stauanlage mit betonierten Ufern auf Flurnummer 2919 die Durchgängigkeit wiederherzustellen. Die Wasserspeisung erfolgt wohl von einer oberhalb der Hörsteiner Straße liegenden Quelle mit entsprechend langer Verrohrung. Augenscheinlich tritt auch der Auslauf der Stauanlage erst ca. 40 m unterhalb – auf einem privaten Grundstück – wieder zu Tage. Sowohl ober- als auch unterhalb liegt der Höhenunterschied bei mehreren Metern. Vor diesem Hintergrund lässt sich der notwendige oder/und im Rahmen der Gewässerunterhaltung mögliche Umfang nicht ohne Ortseinsicht unter Beteiligung des WWA (tel. Hr. Sehr am 03.11.22) bestimmen.

Die Maßnahmen sollen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf 10.115,00 EUR brutto.

Erörterung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, wer die Maßnahme 3 zu verantworten hat bzw. wer die Ufer betoniert hat.

Frau Heeg erklärt, dass dem nachgegangen wird. Sollte die Betonierung der Ufer widerrechtlich durch eine Privatperson durchgeführt worden sein, wird im gleichen Zuge eine Inrechnungstellung geprüft werden.

Beschlussfassung:

Den Maßnahmen wird vorbehaltlich der Zustimmung des WWA zugestimmt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023+2024 zu veranschlagen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 6

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Erörterung und Beschlussfassung zur Beschilderung mit Zusatzbeschilderung des Parkplatzes „Badstube“ im OT Steinbach

Sachverhalt:

Ein Bürger hat sich am 23.09.2022 mit der Bitte an die Gemeindeverwaltung gewandt, die Parksituation des Parkplatzes „Badstube“ im OT Steinbach zu prüfen. Dieser ist als Parkplatz für Wanderer beschildert, siehe Abbildung 1, wird aber seit Wochen durch Anhänger belegt, siehe Abbildung 2.

Abbildung 1

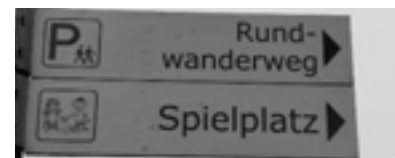


Abbildung 2



Anmerkung der Verwaltung:

Gem. § 12 Abs. 3b StVO dürfen Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden.

Bezüglich dieses Sachverhaltes hatte der Bürger am 08.09.2022 bereits einen Ortstermin mit Herrn Schmidt, Geschäftsführer Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU). In diesem schlug Herr Schmidt vor, den Parkplatz mit dem Zusatzzeichen 1024-10, Personenkraftwagen frei, zu beschildern. Dieser Lösungsansatz wurde durch den ZVAU mit Mail vom 19.10.2022 bestätigt.

Durch die Beschilderung an der Einfahrt, siehe Abbildung 3, zum Parkplatz „Badstube“ mit den Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen 1024-10, siehe Abbildung 4, ist das Parken auf dem Parkplatz „Badstube“ für Kraftfahrzeuganhänger unzulässig.

Abbildung 3

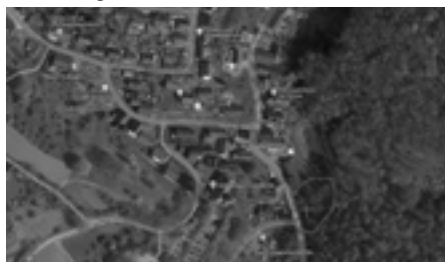


Abbildung 4



Der Kirchparkplatz ist bereits analog beschildert.

Erörterung:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass am Breunsberger Wanderparkplatz eine ähnliche Parksituation besteht. Die Verwaltung wird angehalten zu prüfen ob hier ebenfalls die Beschilderung angepasst werden sollte.

Beschlussfassung:

Der vorgenannte Parkplatz „Badstube“ im OT Steinbach wird mit dem VZ 314 mit Zusatzzeichen 1024-10 beschildert.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3

Punkt 7

Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetz (BayStrWG); hier Erörterung und Beschlussfassung über Art. 18 Sondernutzung nach öffentlichem Recht, Verordnungsermächtigung

Sachverhalt:

Am 14. November beantrage Frau Ute Becker (Firma MABE) das Anbringen eines Werbebanners im Bereich der Steinbacher Straße 42 für die Dauer von ca. 3 Wochen.



Hinweis der Verwaltung:

- Gem. 18 Abs. 1 S. 1 bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, in Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Gemeinde, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann.
- Gem. Art. 2 S.2 gehört der Luftraum über dem Straßenkörper zur Straße.

Erörterung:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass gegenständliches Werbebanner bereits vor der Genehmigung durch den Gemeinderat aufgehängt wurde. Dies soll in Zukunft nicht mehr geschehen und ggf. geahndet werden. Ferner spricht sich der Gemeinderat für eine Beschränkung solcher Plakatierungsgenehmigungen aus um das Ortsbild nicht Übermaß zu belasten. Beispielsweise 1x pro Jahr, pro Person, pro Straßen. In naher Zukunft soll eine Überarbeitung der Plakatierungsgenehmigung durch die Verwaltung erfolgen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschlussfassung:

Eine befristete Erlaubnis für das Anbringen eines Werbebanners im Bereich der Steinbacher Straße 42 für den beantragten Zeitraum von 3 Wochen wird erteilt, wenn die nachstehenden „Bedingungen und Auflagen“ beachtet werden.

Bedingungen und Auflagen

Ein Werbebanner darf nur innerhalb der geschlossenen Ortslage angebracht werden, wenn folgende Auflagen beachtet werden:

- Der Standort des Werbebanners ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu bestimmen.
- Das Werbebanner ist kipp- und sturmsicher zu verankern.
- Das Werbebanner darf nicht sichtbehindernd angebracht werden und Verkehrszeichen oder sonstige Verkehrseinrichtungen nicht beeinträchtigen.
- Das Werbebanner ist innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Genehmigungsfrist zu beseitigen.
- Durch das Anbringen des Werbebanners darf keine Sichtbehinderung an Straßeneinmündungen, Innenkurven oder an anderen gefährlichen Stellen eintreten. Es darf nicht an Kreuzungen oder Wegabzweigungen angebracht werden.
- Das Lichtprofil der Straße (0,75m vom Fahrbahnrand bzw. 4,50m von Oberkante Straße) muss vom Werbebanner frei bleiben.
- Das Werbebanner darf nicht an gemeindlichen Straßenbäumen, an Straßenlaternen und an Verkehrszeichen angebracht werden.
- Der Antragssteller hat das Werbebanner stets in einem solchen Zustand zu erhalten, dass der bauliche Bestand der Straße sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so ist die Gemeinde berechtigt, den die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigenden Zustand auf Kosten des Antragsstellers zu beseitigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

Punkt 8a)

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Johannesberg am 17. November 2022 vorgenommen. Prüfungserinnerungen und -feststellungen wurden nicht getroffen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest. Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - wie folgt - festgestellt:

Es ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2021 folgendes Ergebnis:

Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsplan 2021 in Euro	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 in Euro	Veränderungen in Euro
Verwaltungshaushalt	7.678.847	8.284.094,20	+ 605.247,20
Vermögenshaushalt	5.770.265	2.922.657,42	- 2.847.607,58
Gesamthaushalt	13.449.112	11.206.751,62	- 2.242.360,38

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist um -2.242.360,38 € und somit um ca. 16,67 % niedriger ausgefallen, als der Haushaltsplanansatz.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte ein Sollüberschuss in Höhe von 41.510,01 Euro erwirtschaftet werden, wovon 41.510,01 Euro als Kassenrest ins Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden.

Die ermittelten Einnahmen und Ausgaben (Ergebnis der Haushaltsrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwaltungshaushalt in Euro	Vermögenshaushalt in Euro	Gesamthaushalt in Euro
Soll-Einnahmen	8.284.110,56	2.922.657,42	11.206.767,98
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Erlässe	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-16,36	0,00	-16,36
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	8.284.094,20	2.922.657,42	11.206.751,62

	* 8.284.094,20	** 3.544.510,53	11.828.604,73
Soll-Ausgaben			
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	-621.853,11	-621.853,11
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	* 8.284.094,20	** 2.922.657,42	11.206.751,62

In den Sollausgaben sind enthalten:

* Zuführung zum Vermögenshaushalt:
 HH-Ansatz: 216.826,00 Euro
 Anordnungssoll: 964.358,84 Euro

** Zuführung zur allg. Rücklage:
 Sollüberschuss: 42.484,20 Euro

Der buchmäßige Kassenbestand (kassenmäßiger Abschluss) setzt sich wie folgt zusammen:

Ist-Einnahmen: 16.169.485,81 Euro
 Ist-Ausgaben: 15.626.770,84 Euro

buchmäßiger Kassenbestand:
 + 542.714,97 Euro

Folgende Bestände werden in das Haushaltsjahr 2021 übernommen:

Ist-Fehlbetrag VwHh: 43.606,60 Euro
 Ist-Fehlbetrag VmHh: 157.814,80 Euro

Kasseneinnahmereste

Verwaltungshaushalt: 42.966,76 Euro
 Vermögenshaushalt: 199.324,81 Euro

Kassenausgabereste

Verwaltungshaushalt: -639,84 Euro
 Vermögenshaushalt: 41.510,01 Euro

Haushaltseinnahmereste (HER):

Verwaltungshaushalt: 0,00 Euro
 Vermögenshaushalt: 0,00 Euro

Stand der Schulden:

01.01.2021 2.047.622,50 Euro
 31.12.2021 1.640.863,02 Euro

Stand der Rücklagen:

01.01.2021 1.760.747,84 Euro
 31.12.2021 1.507.500,06 Euro

Sonderrücklage für Gebührenschan- kungen Abwasser

01.01.2021 - 28.950,50 Euro
 31.12.2021 - 90.175,18 Euro

Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Punkt 8b)

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Hinweis:

Auf die unter Punkt 8a) gefasste Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 wird Bezug genommen.

Beschlussfassung:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Peter Zenglein ist an der Beschlussfassung persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Punkt 9

Finanzwesen der Gemeinde;
 Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Vorlage des Tätigkeitsberichts des Jahres 2022 des Vereins »Wanderlust 1948 Breunsberg e.V.«

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. November 2022 legt der Wanderverein »Wanderlust 1948 Breunsberg e.V.« seinen jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 vor:

Folgende Leistungen wurden von den Mitgliedern des Vereins ehrenamtlich erbracht:
 25.03. Aktion Sauberer Landkreis
 7 Pers. à 1,5 h

11.04. Frühjahrsputz an der Schutzhütte

9 Pers. à 2,5 h
 09.05. Schutzhüttenplatz gemäht

1 Pers. à 4,0 h
 14.05. Gedenkstein ausgemäht

1 Pers. à 2,0 h
 17.05. Ruhebänke in Breunsberg ausgemäht

2 Pers. à 2,5 h
 23.05. Reinigungsarbeiten rund um die Schutzhütte

1 Pers. à 4,0 h
 30.05. Schutzhüttenplatz gemäht

2 Pers. à 2,0 h
 13.06. Ruhebänke in Breunsberg ausgemäht

2 Pers. à 2,5 h
 21.07. Schutzhüttenplatz gemäht

2 Pers. à 2,0 h
 08.08. Gedenkstein und Ruhebänke ausgemäht

2 Pers. à 3,0 h
 23.09. Schutzhüttenplatz gemäht

1 Pers. à 2,5 h
 08.11. Schutzhüttenplatz gemäht

1 Pers. à 2,5 h
 18.11. Herbstputz an der Schutzhütte

6 Pers. à 4,0 h

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Johannesburg bedankt sich bei den Mitgliedern des Vereins »Wanderlust 1948 Breunsberg e.V.« für die ehrenamtliche Unterstützung im Jahr 2022.

Dem Verein wird hierfür eine Spende in Höhe von 200,00 EUR überwiesen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Punkt 10

Termine, Wünsche und Anregungen;
 Bericht des 1. Bürgermeisters

- Rückblick Bürgerversammlung
- Ankündigung ZVAU könnte ab 01.04.2023 den fließenden Verkehr 2x für 3 Stunden im Monat kontrollieren.
- Es wurde aus den Kreisen des Gemeinderates angefragt ob im Ortsgebiet z.B. in den Bushaltestellen wieder ein Ortsplan aufgehängt wird. Bürgermeister Zenglein informierte, dass am Rathaus ein aktueller Ortsplan ausgehängt ist.

Im Anschluss findet eine **B) Nichtöffentliche Sitzung** statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein Christian Geisenhof
 1. Bürgermeister Schriftführer

Rathaus, Bürgerbüro und Bauhof geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, das Bürgerbüro und der Bauhof am **Faschingsdienstag, 21. Februar 2023** geschlossen sind. Das **Bauamt** ist auch am **Rosenmontag, 20. Februar 2023** nicht besetzt.

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt der KW 8 ist Montag 20.02.2023, 11.00 Uhr

Information zum Breitbandausbau der Telekom

In Kürze erhalten alle Eigentümer im Ausbaugebiet ein gemeinsames Schreiben der Gemeinde Johannesburg und der Telekom.

Sie werden in diesem Schreiben offiziell über das Ausbauvorhaben informiert und erhalten grundlegende technische Informationen.

Unserer Kooperationspartner, die Telekom Deutschland GmbH, darf die neue Glasfaser-Leitung jedoch nur dann über Ihr privates Grundstück bis in Ihre Immobilie verlegen, wenn diese hierzu von Ihnen beauftragt worden ist, müssen Sie selbst aktiv werden, um einen Anschluss Ihrer Immobilie an das neu herzustellende Glasfaser-Netz sicherzustellen.

Die kostenfreie Beauftragung der Glasfaser-Hausanschlüsse muss online bis **spätestens 30. April 2023** durchgeführt werden. Sie können dort ausschließlich den für Sie kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss ohne jegliche Folgepflichten beauftragen oder diesen auch gleich mit einem Produkt Ihrer Wahl bebuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/

Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 oder über die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Servicenummer 0800 / 22 66 100 bzw. im nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Bei Fragen können Sie uns wie gewohnt telefonisch erreichen.
 Ihre Gemeindeverwaltung Johannesburg

Winterdienst

Unsere Bauhofmitarbeiter sind wie in jedem Winter bemüht, die Gemeindestraßen so schnell wie möglich zu räumen. Dies geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplanes. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn das Räum- und Streufahrzeug bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Die Bauhofmitarbeiter werden selbstverständlich bemüht sein, so schnell wie nur möglich, alle wichtigen Straßen freizumachen.

Aber auch Sie können mithelfen, damit die Straßen so schnell wie möglich geräumt sind:

- Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge wenn es möglich ist, auf Ihrem Grundstück ab.
- Stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug nicht in engen Straßen ab, denn dadurch kann das Räumfahrzeug oftmals nicht durchfahren, muss warten, bis die Fahrzeuge weggefahren werden, was alles unnötige Zeit kostet.
- Das gleiche gilt für alle „Wendehammer“. Diese sind kein Parkplatz, sondern werden gerade im Winter benötigt, damit alle Fahrzeuge ungehindert wenden können, so auch das Räumfahrzeug.
- Selbstverständlich darf auch im Winter nicht in Halteverbots-Bereichen geparkt werden. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass das jedem Autofahrer klar ist. Dennoch kommt es immer wieder vor!
- Außerdem bitten wir unsere Bürger, den Schnee vom Gehweg bzw. von privater Fläche nicht auf die Fahrbahn zu werfen.

Außerdem weisen wir die Grundstückseigentümer auf ihre private Räum- und Streupflicht hin.

Ich bitte Sie im Interesse aller Bürger, um ein bisschen guten Willen und Rücksichtnahme, so dass ich mir sicher bin, dass wir auch in diesem Jahr wieder den Winterdienst meistern werden. Vielen Dank.

Peter Zenglein
 1. Bürgermeister

Aktion „Sauberer Landkreis“

Auch in diesem Jahr findet wieder die Aktion „Sauberer Landkreis“ statt und zwar am Samstag, den 25. März 2023.

Wir hoffen, dass sich wieder viele Vereine an dieser Aktion beteiligen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die daran teilnehmen möchten, können sich gerne im Rathaus melden.

Im Voraus schon herzlichen Dank dafür.

Team Energiewende Bayern

Gemeinde Johannesburg ist dabei!

Sie finden **Angebote rund um Energietipps** auf <https://www.stmw.bayern.de/energie/energiewende/energietipps/>

Außerdem veröffentlichen wir hier in den nächsten Wochen Energietipps:

Effizient im Homeoffice

Durchschnittlich entfallen nur circa 30 Prozent des Stromverbrauchs eines Computers auf die tatsächliche Arbeitszeit. In den anderen 70 Prozent ist der Computer zwar eingeschaltet, wird aber nicht genutzt. Mit kleinen Anpassungen können Sie beim Computer Ihren Energieverbrauch optimieren. Schalten Sie den Computer aus, wenn Sie nicht aktiv am PC arbeiten. Nutzen Sie den „Stand-by-Modus“ und den „Ruhemodus“. Bildschirmschoner sparen übrigens keine Energie, sondern verbrauchen bei bewegten Bildern sogar mehr Strom.

Prüfen Sie, ob Ihr Router 24 Stunden am Tag eingeschaltet sein muss. Wenn Sie mal kein Internet benötigen, schalten Sie den Router einfach aus.

Ukraine Hilfe

Aktuell (07.02.2023) sind 48 Bürger*innen aus der Ukraine in Johannesburg angemeldet.

Hierfür suchen wir Bürger*innen zur Unterstützung bei Behördengängen, Einkaufen und als Sprachvermittler. Außerdem wird weiterhin Wohnraum benötigt.

Können Sie uns bei einer dieser Aufgaben unterstützen oder haben Wohnraum zu vermieten, dann melden Sie sich per E-Mail unter: info@johannesberg.de. Vielen Dank!

Weitere Informationen für Aufnehmende, Geflüchtete, Engagierte und Links finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/ukraine-hilfe/>

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 20.01.2023

Reisepässe beantragt bis: 20.01.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Aus dem Fundbüro

gefunden wurde: 1 goldene Kette

Aus der Gemeindekasse**Fälligkeit der Hunde-, Grund- und Gewerbesteuer**

Am 15. Februar 2023 ist der Fälligkeitstermin für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührenschnuldern, die der Gemeinde Johannesburg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen und Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten steht Ihnen unsere Frau Bittel, unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

**Freiwillige Feuerwehr Johannesburg****Aktive Wehr**

erste Übungstermine 2023

26.02.2023 09:30 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

27.02.2023 19:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

First-Responder

Du willst selbst Teil des First Responder Systems werden? Kein Problem! Ob Du über eine medizinische Ausbildung verfügst oder nicht: wir finden eine passende Lösung für Dich! Informationen erhältst Du beim ersten Kommandanten der Feuerwehr Johannesburg.

Nichts desto trotz: Helfen kostet! Deswegen folgender Hinweis bzw. Spendenaufruf:

Wir möchten unsere Notfall- und Ausbildungsausrüstung verbessern und unsere Helfer mit der notwendigen Schutzkleidung ausstatten.

Unser Spendenkonto

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg

Kontoinhaber: Feuerwehr Johannesburg-Oberaferbach e.V.

IBAN: DE7779550000005037486

BIC: BYLADEM1ASA

Verwendungszweck: FIRST RESPONDER

Vielen Dank für IHRE Unterstützung:

FIRST RESPONDER JOHANNESBERG: in der Gemeinde, für die Gemeinde!

Gruppenführerbesprechung

23.02.2023. 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesburg

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Aktion habt, kommt dienstags 18.15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus vorbei....wir beißen nicht :-)

Kinderfeuerwehr FEUERFUNKEN

Nächster Gruppenstunden-Termin im Februar. 11.02.2023

(jedenfalls samstags, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße); weitere Termine (ohne Gewähr): 25.03., 31.03., 06.05.2023

Ansprechpartner: Bianca Muckenschnabl 0151-21227102

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesburg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2022):

Härtebereich mittel: 2,16 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,0°dH)

Energieversorgung Main-Spessart**Begehung des Erdgasversorgungsnetzes und Kontrolle der Gashauseinführungen 2023 im Netzbereich „Main-Spessart“**

Die Erdgasversorgungsleitungen mit Hausanschlüssen werden von den Beauftragten des zuständigen Netzbetreibers, NRM – Netzdienste Rhein-Main GmbH auf Leckagen untersucht.

Dies dient dem sicheren Netzbetrieb und wird turnusmäßig durchgeführt.

Außerdem führen wir die Kontrolle der Gashauseinführungen durch, die im 12-jährigen Turnus nach der Erstinbetriebnahme der Gasanlage gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern den Zutritt zu Ihrem Grundstück und Gasanschluss und haben Sie Verständnis, dass diese unangemeldet erscheinen.

Die Kontrolle der Gashauseinführung und die Begehung des Erdgasversorgungsnetzes führen verschiedene Abteilungen der Netzdienste Rhein-Main GmbH zu unterschiedlichen Zeiten durch.

Die jeweils beauftragte Person kann sich auf Verlangen ausweisen.

NRM – Netzdienste Rhein Main GmbH ist ein Tochterunternehmen der Mainova AG und betreibt die im Eigentum der Mainova AG und der **Energieversorgung Main-Spessart GmbH** stehenden Elektrizitäts- und Gasnetze im Sinne des § 18 Abs. 1 EnWG.

AWO**Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteam*innen**

2023 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteam*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:
 Montag: 09.00-11.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!
 Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags
 MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten



Dämmerschoppen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH „Zum Lamm“ abendlicher Schoppen in gemütlicher Atmosphäre.

Weitere Stammtische sind herzlich willkommen.

Beratungen

Rentenantrag und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei: Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.
 Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder E-Mail andrea.bueck@steuerring.de
 Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr
 freitags 17.00 – 22.00 Uhr
 Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.
 Tel.: 06021-6280632

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.
 Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles:

Samstag, 11.02.23 15.30 Uhr-17.30 Uhr Bundesliga live
 Dienstag, 14.02.23 Champions-League



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Auf mitgebrachte Behälter muss aktuell leider verzichtet werden.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.
 Raiffeisenbank Aschaffenburg
 IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51
 BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro!

Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten.

Wir freuen uns auf Sie!

Am Dienstag 14.02.23 gibt's Gulasch mit Spätzle

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz



Wochenplan		
Fr, 10.02.2023	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
So, 12.02.2023	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00 Uhr	MGH Café – Kuchen auch zur Abholung
Mo, 13.02.2023	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
	10.30-12.00 Uhr	Spanisch für Anfänger - VHS
	16.00-17.30 Uhr	4er-Treff
	16.00-17.30 Uhr	5er-Treff
Di, 14.02.2023	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren und andere Hungerige
Mi, 15.02.2023	10.00-11.30 Uhr	Französisch für Fortgeschrittene – VHS
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde 60+
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.30 Uhr	Chor
	18.15-19.45 Uhr	Yoga - VHS
Do, 16.02.2023	20.00-21.30 Uhr	Hatha Yoga - VHS
	08.00-11.00 Uhr	Winterfrühstück
	14.00-17.30 Uhr	Seniorenachmittag



Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Kursleitungen (w/m/d)

Die Vhs Kahlgrund- Spessart ist immer offen für neue Menschen und Ideen.

Deshalb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Kursleitungen im Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken und Johannesberg.

Sie sollten Spaß am Unterrichten und Lehren haben. Auch ohne formale Voraussetzung findet sich bei genug Engagement bestimmt eine Lösung.

Besondere Hinweise

Sa. 18.02.

Ledergürtel selbst herstellen 10 Uhr im Anschluss kann das Kupferbergwerk besichtigt werden:

Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr

So. 19.02.

Wir berühren uns – ein Massage- und Wohlfühltag für Paare 10 Uhr

Di. 28.02.

Vortrag: Gesunde Kinderfüße und was beim Schuhkauf zu beachten ist (K) 19 Uhr

Do. 09.03.

Führung im Schloss Johannesburg (K) 09.45 Uhr

Sa 18.03.

„LICHT-BLICHE“ – Improvisationstheater für Kinder und Erwachsene (K) 16.30 Uhr

Fahrten

Fr. 31.03.

Staatstheater Darmstadt / großes Haus – Zur Premiere "Fabian oder Der Gang vor die Hunde von Erich Kästner"

Anmeldeschluss 10.02.2023

Do. 13.04.

Fahrt zum Fendt Forum in Marktoberdorf
Infos: <https://michelsbusreisen.de/reiseprogramm/>

Do. 11.05.

Fahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim

Infos: <https://michelsbusreisen.de/reiseprogramm/>

Mi. 12.07.

FakS-Musical nach Mainaschaff – Zu Ihrem 50-jährigen Bestehen wird die Fachakademie Aschaffenburg 2023 das sehr erfolgreiche Musical „The Prom“ aufführen

Wanderungen

So. 26.02.

Panoramaweg Schimborn (K) 13 Uhr

So. 12.03.

Mit Feldgeschworenen Flurstücksgrenzen und Grenzsteine erkunden 13 Uhr

So. 19.03.

Winter-Sportwanderung (K) 09 Uhr

Sa. 29.04.

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr

Fr. 05.05.

Vollmondnacht mit Halbschatten - Mondfinsternis an der Breunsberger Kapelle (K) 20.30 Uhr

Sa. 17.06.

Das geheime Leben von Borsti und Co. – Einblick in das Leben der (K) 15 Uhr

Sa. 24.06.

Mitsommernacht an der Breunsberger Kapelle (K) 20.30 Uhr

Präsenzkurse

Mo. 13.02.

Französisch – Niveau A2 (Fortsetzungskurs) 18.30 Uhr

Mi. 15.02.

Französisch für Anfänger*innen – Niveau A1 (Fortsetzungskurs) 19 Uhr

Do. 16.02.

Faschingsmaske basteln (K) 09.30 Uhr

Sa. 18.02.

Linien- und Gruppentanz für Einsteiger 19.30 Uhr

Onlinekurse

Di. 14.02.

Vortrag: Mit Sonne rechnen - Das eigene Dach nutzen (K) 18 Uhr

Mo. 27.02.

Vortrag: BAUFINANZIERUNG sicher und bezahlbar – Darlehensbeschaffung 18 Uhr

Di. 28.02.

Vortrag: Die Finanzen unter Kontrolle, auch in der Krise (K) 18.30 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Gernsinger Chor online und Präsenz (K)
ElternGold – Wie Kinder eigenständig lernen – online (K)

Pilates für Anfänger – online (K)

Pilates für Fortgeschrittene – online (K)

Bodystyling – online (K)

Männerchor in Westengrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

*Unsere Angebote gelten vorbehaltlich Corona-bedingter Einschränkungen oder Absagen. Bitte beachten Sie hierbei auch unser Hygienekonzept.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Landratsamt Aschaffenburg

Expertinnen und Experten auf der Couch Artgerecht® - was Babys wirklich brauchen

Online-Veranstaltungsreihe für (werdende) Eltern

14.02.2023 um 20:00 Uhr

In der Online-Reihe für Eltern werden verschiedene Expertinnen und Experten zu wechselnden Erziehungsthemen auf die Couch gebeten. In entspannter Atmosphäre können sich Teilnehmende einloggen, zuhören und nach einem kurzen Input Ihre Fragen stellen.

Das frühe Verhalten von Babys hat sich seit der Steinzeit nicht verändert, da nach wie vor die Urinstinkte eine große und federführende Rolle spielen. An diesem Abend wird thematisiert, was sich die Natur dabei gedacht hat und wie man die Bedürfnisse des Säuglings stillen kann, ohne dabei sich selbst zu vergessen.

Sie erfahren, wie Sie dem Baby den Start in eine schnelle, laute Welt erleichtern können und welche Anschaffungen zu Beginn sinnvoll sind. Es wird über die Geburt, das Wochenbett und die erste frühe Zeit gesprochen und wie Sie als Eltern Ihr Baby im Sinne einer bedürfnisorientierten Erziehung „artgerecht“ begleiten können.

Annabel Annemüller unterstützt als artgerecht® Baby Coach i. A. und Logopädin Familien auf dem Weg zu mehr Verbindung im Familienalltag und gibt ihr Wissen darüber weiter, wie man Bedürfnisse von Kindern und Eltern besser in Einklang bringen kann.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zielgruppe: Interessierte Familien

Veranstalter: Präventive Jugendhilfe, FB 23, Landratsamt Aschaffenburg

Termin: Dienstag, 14.02.2023 von 20:00 – 21:00 Uhr

Anmeldung: Bei Interesse melden Sie sich bitte über folgenden Link an:

<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/alias/1/Couchgesprach/>
Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Zugangs-Link.

Weitere Informationen:

Isabell Brand, KoKi - Frühe Hilfen, Fachbereich 23 – Präventive Jugendhilfe
Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021-394 380, E-Mail: VeranstaltungFB23@Lra-ab.bayern.de

Die Betreuungsstellen des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg, der Sozialdienst kath. Frauen e.V. sowie das Martinusforum e.V. laden ein zum Betreuertreff für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Am 07. März 2023 findet der nächste Betreuertreff im Martinushaus Aschaffenburg (Treibgasse 26) von 18 bis 20 Uhr, statt.

Herr Elsässer, Leiter der Suchtberatung des Caritasverbandes Aschaffenburg, stellt die Arbeit der Suchtberatung vor.

Die Psychosoziale Suchtberatung bietet für die Region ein umfassendes Hilfsangebot für Menschen, die von einer Sucht betroffen sind. Das Angebotsspektrum aus Information, Beratung, Vermittlung und Begleitung wird vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit für Nachfragen, konkrete Anfragen und zur fachlichen Vernetzung.

Der Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) für Menschen mit einer Suchterkrankung, kann für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer von besonderem Interesse sein. Das ABW kann die rechtliche Betreuung pädagogisch ergänzen und die Lebenssituation von Betroffenen deutlich verbessern.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Anmeldung bitte bei Frau Traxel-Benz von der Betreuungsstelle des Landkreises Aschaffenburg unter: Tel.: 06021 394-567 oder per E-Mail: betreuungsstelle@lra-ab.bayern.de

Das **Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement** informiert über eine Grundschulung für Lesepatenschaften

Vorlesen ist (k)eine Kunst! – Grundschulung für ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten

Mittwoch, den 15.03.2023 von 14:00 bis 17:30 Uhr

im Bibliothekszentrum Hösbach

An der Maas 2, 63768 Hösbach

Späterer Erfolg beim (Lesen-)lernen steht in großem Zusammenhang mit der frühen Erfahrung mit Büchern und Geschichten!

Doch wie liest man gut und lebendig vor? Wie können leseferne Kinder erreicht werden? In diesem Workshop werden kreative Möglichkeiten für Vorleseaktionen, sowie aktuelle Buchtitel bis hin zur App vorgestellt. Die Grundschulung bietet die Möglichkeit, sich auf das Abenteuer „Vorlesen für Kinder“ vorzubereiten.

Die Referentin Christine Kranz ist seit über 30 Jahren im Bereich für Leseförderung für die Stiftung Lesen tätig.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen bis zum 28.02.2023 telefonisch oder unter Veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement gerne zur Verfügung: Frau Dietz / Frau Kunkel, Tel.: 06021 – 394 321 oder E-Mail: buergerengagement@lra-ab.bayern.de

Klimaschutzmanagement

In Zusammenarbeit mit der vhs Kahlgrund-Spessart e. V. und der vhs Weibersbrunn bietet das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg vier Vorträge zum Thema Energie in Schöllkrippen, Heimbuchenthal, Mömbris und Mespelbrunn an. Die Infoabende sind kostenfrei. Im Anschluss an die Vorträge besteht für die Besucher die Möglichkeit, den Energieexperten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen. Eine Anmeldung über die vhs Kahlgrund-Spessart ist erforderlich.

Donnerstag, 16. März 2023, 19.30 Uhr

Mittelschule Schöllkrippen

Vortrag Alternativen zur Öl- und Gasheizung – oder: Wie heizen wir in Zukunft?

Die jüngsten Entwicklungen führten dazu, dass die Preise für Erdgas und Öl kräftig

angestiegen sind. Langfristig ist es fraglich, ob die Preise auf das alte Niveau zurückfallen. Auch die 2021 eingeführte CO₂-Steuer verteuert stetig das Heizen mit Öl und Gas. Deshalb wollen immer mehr Hauseigentümer ihre Öl- oder Gasheizung austauschen. Doch welche sinnvollen und bezahlbaren Alternativen zu Öl- und Gaskesseln gibt es? Eignet sich eine Wärmepumpe oder Pelletheizung? Und wie lassen sich konventionelle Heizungstechniken mit erneuerbaren Energien zu einer sogenannten Hybridheizung kombinieren? Der Vortrag zeigt umweltfreundliche Möglichkeiten bei der Heizungsanierung auf und vergleicht Technik, Umweltaspekte, Kosten und Fördermittel. Im Anschluss steht der Referent für Fragen zur ganz persönlichen Heizsituation zur Verfügung. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Fachplaner Erneuerbare Energien und Energieberater (Albert Bayer GmbH, Johannesburg).

Ort: **MS Schöllkrippen**, Raum E2, Obere Schulstraße 10, 63825 Schöllkrippen

Gebühr: kostenfrei

Termin: Do., 16.03.2023, 19.30 bis 21.00 Uhr

Donnerstag, 23. März 2023, 19.30 Uhr

Schule Heimbuchenthal

Vortrag Heizung austauschen: Welche Alternativen gibt es zu Öl und Gas?

Wenn im Keller eine alte Öl- oder Gasheizung arbeitet, spricht vieles für einen Austausch. Durch das Heizen mit diesen endlichen, fossilen Brennstoffen wird nicht nur das Klima verhältnismäßig stark mit CO₂ belastet. Auch die 2021 eingeführte CO₂-Steuer sowie die jüngsten Entwicklungen verteuern langfristig das Heizen mit Öl und Gas. Höchste Zeit also, über einen alternativen Energieträger nachzudenken. Zumal der Staat den Austausch einer alten Öl- oder Gasheizung gegen eine neue, effiziente und klima-freundliche Anlage mit einer attraktiven Austauschprämie fördert. Doch welche sinnvollen und bezahlbaren Alternativen gibt es? Eignet sich eine Wärmepumpe oder Pelletheizung? Und wie lassen sich konventionelle Heizungstechniken mit erneuerbaren Energien zu einer sogenannten Hybridheizung kombinieren? Der Vortrag zeigt umweltfreundliche Möglichkeiten bei der Heizungssanierung auf und vergleicht Technik, Umweltaspekte, Kosten und Fördermittel. Im Anschluss steht der Referent für Fragen zur ganz persönlichen Heizsituation zur Verfügung. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt, langjähriger Energieberater für den VerbraucherService Bayern (LIGNOPLAN – Ingenieurbüro für Innenausbau + energieeffiziente Gebäudetechnik, Hösbach).

Ort: **VS Heimbuchenthal**, Raum 42, Bergstraße 16, 63872 Heimbuchenthal

Gebühr: kostenfrei

Termin: Do., 23.03.2023, 19.30 bis 21.00 Uhr

Donnerstag, 30. März 2023, 19.30 Uhr

Mittelschule Schimborn (Mömbris)

und

Donnerstag, 20. April 2023, 19.30 Uhr

Haus des Gastes Mespelbrunn

Vortrag Strom und Wärme vom eigenen Dach – Photovoltaik und Solarthermie

Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung wird mittlerweile auf vielen Dächern genutzt. Doch macht es Sinn, diese Technik auch im eigenen Haus einzusetzen? Der Referent stellt beide Technologien vor und gibt individuelle Entscheidungshilfen. Bei der Solarthermie geht es um die Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung. Im

Schwerpunkt Photovoltaik werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie man möglichst viel vom eigenen Strom direkt im Haus nutzen kann: angefangen bei der Ausrichtung der Module über die Integration von Batteriespeicher, Wärmepumpe und Elektro-Auto bis hin zur intelligenten Steuerung von Geräten durch Energiemanagementsysteme. Darüber hinaus wird das Internet-Werkzeug „Solarpotenzialkataster Bayerischer Untermain“ vorgestellt. Hausbesitzer im Landkreis Aschaffenburg können damit schnell und einfach per Mausclick prüfen, ob und wie gut ihr Dach für Solarenergie geeignet ist. Im Anschluss stehen die Referenten für Fragen zur ganz persönlichen Gebäudesituation zur Verfügung. Referenten sind Christof Bergmann, Fachkraft für Solartechnik (HWK) und zertifizierter Gutachter (Solartechnik Bergmann GmbH, Mömbris) und Dipl.-Ing. Andreas Hoos, Klimaschutzmanager (Landratsamt Aschaffenburg).

Termin: Do., **30.03.2023**, 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: **MS Schimborn**, vhs-E-2, Schulbistro, Kapellenweg 16, 63776 Mömbris

Gebühr: kostenfrei

Termin: Do., **20.04.2023**, 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: **Haus des Gastes**, Hauptstraße 164, 63875 Mespelbrunn

Gebühr: kostenfrei

ANMELDUNG für die Vorträge erforderlich über die:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V., Kirchstraße 3, 63776 Mömbris

Telefon: 06029-9926380, E-Mail: info@vhs-Kahlgrund-Spessart.de

Für den Vortrag am 20.04.2023 Anmeldung auch möglich über die vhs Weibersbrunn: Gemeindeverwaltung Weibersbrunn, Tel: 06094 9887-10, E-Mail: Poststelle@weibersbrunn.bayern.de

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos, Klimaschutzmanager Landkreis Aschaffenburg

06021/394-313, klimaschutz@lra-ab.bayern.de, www.klimaschutz-ab.de

Ehrung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen für Verdienste in Vereinen und Verbänden

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt

- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind und

- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren und sich in dieser Funktion besonders für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst ebenfalls Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, wenn diese auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt.

Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation, des Verbandes auf mindestens

20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich.

Die Ehrung erfolgt nur für solche Personen, die ihre Tätigkeit mindestens bis zum 01.01.2020 ausgeübt haben.

Im Bereich des Feuerwesens sind die Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Die Anträge zur Ehrung können ab diesem Jahr ausschließlich online auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de) oder über den angefügten QR-Code gestellt werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter der Telefonnummer 06021/394-593 und -594 oder per E-Mail: schulverwaltung@lra-ab.bayern.de zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Für die diesjährige Ehrung müssen die Anträge bis spätestens 28.02.2023 beim Landratsamt Aschaffenburg eingegangen sein.

In diesem Jahr findet der Ehrenabend voraussichtlich am Freitag, den 12. Mai 2023 in der Turnhalle Schimborn statt.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Vereinspauschale 2023

Auch für das Kalenderjahr 2023 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e. V. (BVS Bayern), des Bayerischen Sport-schützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes e. V. (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor.

Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden. Dieser muss für das Jahr 2023 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen im Original oder ergänzt mit der Erklärung zur Einreichung von Lizenzen) und unterschrieben, bis spätestens

1. März 2023 (Datum des Poststempels)

an das Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg gesandt werden. Zu beachten ist, dass eine persönliche Antragsabgabe im Landratsamt grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist. Alternativ ist erstmalig ab diesem Jahr auch die Online-Antragstellung im Bayernportal möglich. Den Link hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg.

Alle Neuerungen und Informationen zu den am 1. Januar 2023 neu in Kraft getretenen Sportförderrichtlinien sowie die aktualisierten Antragsformulare sind unter www.Landkreis-Aschaffenburg.de -> Service -> Formulare -> Bildung, Sport und Kultur zu finden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden des Landratsamtes Aschaffenburg gerne telefonisch unter der Tel.-Nr.: 06021/394-291 und -293 oder per E-Mail an Vereinspauschale@lra-ab.bayern.de zur Verfügung. Es kann auch eine Nachricht hinterlassen werden, in welcher um Rückruf gebeten wird.

Regierung von Oberfranken

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2023/2024

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts.

Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin

Iris Prey; Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken, Telefon: 0921 604-1464; E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

Allgemeine Mitteilungen

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Johannesberger Mitteilungsblatt wird jeden 2. Monat der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohl unserer Gemeinde.

Antwort



An die Gemeinde Johannesberg

Hinweise an die Gemeindeverwaltung

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke/Rad-/Fußweg schadhaf
- starke Verschmutzung
- Kanaldeckel locker/klappert
- wilde Müllkippe/Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
-
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Datum:

Absender:

Telefon Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)



Gebietsreform

Dieser Findling mit seiner Bronzetafel steht an der Mühlberg-Grundschule und verweist auf den Zusammenschluss im Rahmen der Gebietsreform.

Ausstellung – 50 Jahre Gebietsreform am 18. März und 19. März 2023 in der Turnhalle Johannesberg

Liebe Johannesbergerinnen, liebe Johannesberger,
für den 18. und 19. März 2023 organisiert die Gemeinde Johannesberg in Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein sowie den angeschlossenen Mitgliedern im Vereinsring verbunden mit einem Festakt eine umfangreiche Ausstellung.

Für die Johannesberger Vereine ist angedacht, sich durch Präsentation (eine Tafel/ Tisch) darzustellen.

Ferner ist eine Feier mit Schulspiel am Samstag in der Turnhalle, ein Gottesdienst mit anschließendem Frührschoppen etc. geplant. All dies verbunden mit den Ausstellungen der Vereine und der Fotoausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins sind in der Vorbereitung.

Um voranzukommen bedarf es weiterer Planung, dazu treffen sich die Verantwortlichen der Vereine **am Dienstag, 14. Februar 2023, um 19.00 Uhr im MGH** und laden Sie ein, ihre durchführbaren Ideen einzubringen.

»50 Jahre Gemeinde Johannesberg mit den fünf Ortsteilen sind es allemal wert, besonders gewürdigt zu werden.«

Darum benötigen wir Ihre Mithilfe.

Auch möchten wir Sie darum bitten, in ihrem eigenen Privat-Archiv zu graben, denn sicherlich verfügt der eine oder andere noch über wertvolle Schätze aus dieser Zeit, die sich lohnen, archiviert zu werden.

Wer von Ihnen, von euch, hat zuhause noch Unterlagen/ auch Wahlunterlagen aus dem Jahr 1971/1972. Damals wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden von Breunsberg, Johannesberg, Oberafferbach und Rückersbach aufgelöst und zu einer Gemeinde - Johannesberg - zusammengeführt. Die Amtszeit der bis dahin amtierenden Bürgermeister endete mit Wirkung 30. Juni 1972. Die Amtszeit des neu gewählten Bürgermeisters und der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates begann am 01. Juli 1972.

Steinbach kam erst 1978 zur Gemeinde Johannesberg – auch hierüber, wenn vorhanden - erbitten wir Unterlagen.

Bitte schauen Sie mal zeitnah zuhause nach, denn oftmals ist viel mehr vorhanden, als man noch selbst in Erinnerung hat. Für Ihre Unterstützung bedankt sich insbesondere der Heimat- und Geschichtsverein sehr herzlich. Zur Abholung kommen Vereinsmitglieder gerne vorbei. Es werden Kopien angefertigt und Ihnen die Originale auf Wunsch wieder zurückgeben. Es ist natürlich denkbar, dass Sie die Originale als Leihgabe dem Archiv des Heimat- und Geschichtsvereins zur Verfügung stellen.

Ferner benötigen wir noch Hochzeitsfotos aus der Zeit von 1970-1980. Auch von diesen würden wir Kopien anfertigen und Ihnen wieder zurückgeben.

Ferner bräuchten wir Kleidungsstücke aus der Zeit von 1968 bis 1980. Auch Schuhe oder Taschen, Ketten etc. könnten als Ausstellungstücke von Interesse sein. Auch Kinderspielzeug würden wir gerne zur Ausstellung nehmen.

Sollten Sie sonstige Teile aus dieser Zeit besitzen, die wirklich nur für diesen Zeitraum stehen, dann wäre es schön, wenn wir diese für die Ausstellung zur Verfügung gestellt bekämen.

Freuen würden wir uns über größtmögliche Unterstützung. Wer dem Gemeindeteam, dem Vereinsring mit den Johannesberger Vereinen, dem Heimat- und Geschichtsverein - auf welche Weise auch immer - bei den Vorbereitungsarbeiten und bei der Durchführung helfen möchte, melde sich bitte.

Die Ansprechpartner sind:

Für die Gemeinde: Bürgermeister Peter Zenglein und Corina Aulbach, Tel. 06021-3485-14

Für die Vereine: die Vorsitzenden der Vereine

Für den HGV -Michael Rosner - 06021/42193-michael.rosner@hgv-johannesberg.de



Wanderverein Breunsberg Auf den Spuren von Frau Holle – Winterwanderung der Wanderlust Breunsberg am 22.01.2023

Ein Highlight der Wanderung am 22.01.2023 auf dem Kulturweg „Spessarter Ur-Pfarrei Oberbessenbach“ war der „Frau Holle Stein“. In Oberbessenbach erzählte man den Kindern, es schneie, wenn Frau Holle an diesem Stein ihre Betten ausschüttelte. Frau Holle schüttelte für unsere Wanderung ordentlich ihre Betten aus, denn wir konnten die 12 km lange Rundwanderung im Schnee laufen. Auf dem Weg mussten wir einige steile An- und Abstiege bewerkstelligen. Der Kulturweg führte uns auch an dem „Keiner-Steinbruch“ vorbei. Der Steinbruch der Firma Alois Keiner war von 1949 bis 1959 in Betrieb und war damals waldfrei. Erstaunlich schnell hat sich der Wald das Gelände wieder zurückerobert. Denn nur durch die blätterlosen Bäume konnten wir einen Blick auf den Steinbruch werfen. Start- und Endpunkt der Wanderung war der Parkplatz auf dem Oberbessenbacher Kirchberg. Auf dem Kirchberg steht neben der Pfarrkirche Sankt Stephanus die sehr alte Ottilienkirche. Im späten Mittelalter war der zur Kirche gehörende Ottilienbrunnen Wallfahrtsort für Pilger, insbesondere bei Augenleiden. Bei gutem Essen und Trinken ließen wir die Wanderung im Gasthaus „Zum weißen Roß“ in Straßbessenbach ausklingen.



(Text und Bild: Wanderlust Breunsberg)

Vereinsabend der Liedertafel Steinbach mit Ehrungen

Am 28. Januar 2023 trafen sich 36 Mitglieder und Gönner der Liedertafel im „Berghof“ in Steinbach, um nach langer Coronapause wieder einen gemütlichen Abend zu verbringen. Den Sängerinnen und Sängern war die Freude, sich endlich wieder in froher Runde zu treffen, buchstäblich ins Gesicht geschrieben. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Edgar Hartmann und nach dem Verzehr der gewohnt guten Speisen, lies es sich die Vorstandschaft nicht nehmen verdienten Sängerinnen und Sängern für ihre langjährige Treue zur Liedertafel die entsprechenden Ehrungen zu überreichen.

Es wurden für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft im Chor Ulrike Geis, Heidi Geis und Thomas Bauer (fehlt auf dem Foto, an diesem Abend nicht anwesend) vom 1. Vorsitzenden Edgar Hartmann mit der silbernen Ehrennadel nebst Urkunde vom Maintalsängerbund ausgezeichnet. Seitens des Vereins überreichte der 2. Vorsitzende Bernd Kunkel je eine Urkunde und einen Blumenstrauß.

Im April 2022 konnte, nach einigen Coronabedingten Unterbrechungen, endlich wieder ein einigermaßen geregelter Probenablauf aufgenommen werden.

24 aktive Sängerinnen und Sänger gingen, zusammen mit ihrem Dirigenten Christopher Kampfmann, daran altes und neues Liedgut zu erarbeiten.

Der Chor beendete den rundum gelungenen Abend mit zwei Liedvorträgen „Lebe, liebe, lache“ und dem „Trinklied“.

Auf dem Foto von links: 1. Vorsitzender Edgar Hartmann, Ulrike Geis, Heidi Geis, 2. Vorsitzender Bernd Kunkel



(Text und Bild: Liedertafel Steinbach)

Teufelsmühle und Krombacher Panoramaweg

Am 29. Januar versammelten sich 19 Wanderer in Niedersteinbach, um der Einladung von Naturfreunden Rückersbach, Spessartbund und Naturpark Spessart zur zweiten "Kleinen" Sportwanderung zu folgen. Teufelsmühle, Fronbügel, Omersbacher Marienkapelle, das "Recycling"-Haus in Omerbach, in dem Steine und Fensterbalken des abgerissenen Schönbergschen Amtshauses weiterverwendet wurden, schließlich Hauenstein und Oberschurer Brunnen waren die Stationen, bevor an der Hüttenberger Kapelle der letzte Abstieg begann: ein Weg mit vielen eindrucksvollen Aussichten über die Weiten des Krombacher Landgericht. Und nach Wochen von Regen, Schneematsch und Glätte hatten wir den besten Wandertag weit und breit erwischt, bei dem sich sogar hier und da die Sonne zeigte. Knapp 26 km und 780 Höhenmeter zeigte die Wanderuhr am Ende an, wobei viele erstaunt waren, weil sich diese vielen Höhenmeter so "leicht" in den knapp sechsstündigen Weg (einschl. Pausen) eingefügt hatten.

Nächste "kleine" Sportwanderung: 19. März, 9 Uhr ab Johannesberger Kirchplatz



(Text: Tobias Schürmann, Naturfreunde Rückersbach und Naturpark Spessart; Foto: Naturfreunde Rückersbach)

1. Johannesberger Frühlingsmarkt

Aussteller gesucht

Das MGH Johannesberg veranstaltet am Sonntag, den 26. März 2023 von 11-17 Uhr einen Frühlingsmarkt auf dem Parkplatz neben der Kirche. Als Aussteller laden wir regionale Kunsthandwerker, (Klein-)Unternehmer oder auch Vereine ein, die an diesem Tag selbst hergestellte Produkte anbieten möchten. Speisen- und Getränkestände sind nicht vorgesehen. Eine Standgebühr wird nicht erhoben.

Aussteller sollten sich bitte mit Namen und Kontaktdaten bis spätestens 3. März 2023 per Email unter info@mgh-johannesberg.de anmelden. Für eine kurze Beschreibung der angebotenen Waren wären wir dankbar. Wir werden uns kurzfristig mit einer Anmeldebestätigung zurückmelden.

Ende des amtlichen Teils